



Brüssel, den 16. Dezember 2019
(OR. en)

14881/19
PV CONS 66
COMPET 792
IND 304
MI 837
RECH 519
ESPACE 99

ENTWURF EINES PROTOKOLLS
RAT DER EUROPÄISCHEN UNION
(Wettbewerbsfähigkeit (**Binnenmarkt, Industrie, Forschung und Raumfahrt**))

28. und 29. November 2019

INHALT

	Seite
1. Annahme der Tagesordnung.....	4
2. Annahme der Liste der A-Punkte	4
Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten	

BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Beratungen über Gesetzgebungsakte

3. Richtlinie über Verbandsklagen	4
4. Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragssteuerinformationen	4

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

5. Externe Dimension der Wettbewerbsfähigkeit der EU	5
--	---

Sonstiges

6. a) Umsetzung der neuen Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz	5
b) Bessere Rechtssetzung zur Förderung des nachhaltigen Wachstums: Arbeiten unter finnischem Vorsitz	5
c) Verbesserung der Digitalisierung des EU-Fremdenverkehrssektors: Arbeiten unter finnischem Vorsitz	5
d) Ergebnisse des Treffens der "Freunde der Industrie" 2019 auf Ministerebene (Wien, 4. Oktober 2019)	5
e) Wettbewerb im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds	5
f) Bericht des Netzes der KMU-Beauftragten	6
g) Strategische Wertschöpfungsketten: Bericht des Strategischen Forums für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse	6
h) Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes	6

WELTRAUM

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

- | | | |
|----|---|---|
| 7. | Schlussfolgerungen zum Thema „Weltraumlösungen für eine nachhaltige Arktis“ | 6 |
| 8. | Förderung einer nachhaltigen Weltraumwirtschaft | 6 |

FORSCHUNG

- | | | |
|----|---|---|
| 9. | Programm der Europäischen Atomgemeinschaft in Ergänzung von „Horizont Europa“ | 7 |
|----|---|---|

Beratungen über Gesetzgebungsakte

- | | | |
|-----|---|---|
| 10. | Paket "Horizont Europa": Verordnung über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2021-2027..... | 7 |
|-----|---|---|

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

- | | | |
|-----|--|---|
| 11. | Schlussfolgerungen zur aktualisierten Bioökonomie-Strategie der EU | 7 |
|-----|--|---|

Beratungen über Gesetzgebungsakte

- | | | |
|-----|---|---|
| 12. | Verordnung über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) | 7 |
| 13. | Beschluss über die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT)..... | 7 |

Sonstiges

Raumfahrt und Forschung

- | | | |
|-----|--|---|
| 14. | Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes..... | 8 |
|-----|--|---|

- | | |
|---|---|
| ANLAGE – Erklärungen für das Ratsprotokoll..... | 9 |
|---|---|

TAGUNG AM DONNERSTAG, DEN 28. NOVEMBER 2019

1. Annahme der Tagesordnung

Der Rat nahm die in Dokument 14323/19 enthaltene Tagesordnung an.

2. Annahme der Liste der A-Punkte

Liste der nicht die Gesetzgebung betreffenden Tätigkeiten

14337/19

Der Rat nahm die in Dokument 14337/19 enthaltenen A-Punkte einschließlich der COR- und REV-Dokumente an, die zur Annahme vorgelegt wurden. Die Erklärungen zu diesen Punkten sind im Addendum wiedergegeben.

BINNENMARKT UND INDUSTRIE

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

3. Richtlinie über Verbandsklagen

Allgemeine Ausrichtung

①C

14210/19 + ADD 1
7877/18 + ADD 1

Der Rat verständigte sich auf der Grundlage des Dokuments 14210/19 bei Stimmenthaltung von AT, DE und UK auf eine allgemeine Ausrichtung. CY, CZ, LU, LV und SK gaben eine Erklärung (Dok. 14210/19 ADD 1) ab.

4. Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im

Hinblick auf die Offenlegung von
Ertragsteuerinformationen

Allgemeine Ausrichtung⁽¹⁾

①C

14038/19 + COR 1
+ ADD 1
7949/16

Der Rat konnte auf der Grundlage des Dokuments 14038/19 + COR 1 keine Einigung über eine allgemeine Ausrichtung erzielen. 12 Delegationen (MT, AT, CY, SE, LV, CZ, HU, EE, IE, LU, SI, HR) lehnten die Wahl der Rechtsgrundlage ab, und 2 Delegationen (DE, UK) enthielten sich der Stimme. Die übrigen Delegationen unterstützten den Kompromisstext. Eine gemeinsame Erklärung von CY, CZ, EE, HU, IE, LV, LU, MT, SI und SE ist diesem Ratsprotokoll beigefügt.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

5. **Externe Dimension der Wettbewerbsfähigkeit der EU**  14055/1/19 REV 1
Orientierungsaussprache

Der Rat führte auf der Grundlage des Dokuments 14055/1/19 REV 1 eine Orientierungsaussprache.

Sonstiges

6. a) **Umsetzung der neuen Verordnung über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz**  14141/19
Informationen der Kommission

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

- b) **Bessere Rechtssetzung zur Förderung des nachhaltigen Wachstums: Arbeiten unter finnischem Vorsitz**  13924/19
Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm die Informationen des finnischen Vorsitzes zur Kenntnis.

- c) **Verbesserung der Digitalisierung des EU-Fremdenverkehrssektors: Arbeiten unter finnischem Vorsitz**  14243/19
Informationen des Vorsitzes

Der Rat nahm die Informationen des Vorsitzes zur Kenntnis.

- d) **Ergebnisse des Treffens der "Freunde der Industrie" 2019 auf Ministerebene (Wien, 4. Oktober 2019)**  14246/19
Informationen der österreichischen Delegation

Der Rat nahm die Informationen der österreichischen Delegation zur Kenntnis.

- e) **Wettbewerb im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds**  14418/19
Informationen der dänischen Delegation

Der Rat nahm die Informationen der dänischen Delegation zur Kenntnis.

- f) **Bericht des Netzes der KMU-Beauftragten**  14460/19
Vorstellung durch die Kommission

Der Rat hörte die Ausführungen der Kommission.

- g) **Strategische Wertschöpfungsketten: Bericht des Strategischen Forums für wichtige Vorhaben von gemeinsamem europäischem Interesse**  14461/19
Informationen der Kommission

Der Rat nahm die Informationen der Kommission zur Kenntnis.

- h) **Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes**
Informationen der kroatischen Delegation

TAGUNG AM FREITAG, DEN 29. NOVEMBER 2019

WELTRAUM

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

7. **Schlussfolgerungen zum Thema „Weltraumlösungen für eine nachhaltige Arktis“**  13996/19
Annahme

Der Rat nahm die in Dokument 14603/19 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

8. **Förderung einer nachhaltigen Weltraumwirtschaft**  14208/19
Orientierungsaussprache

Der Rat führte auf der Grundlage der in Dokument 14208/19 enthaltenen Fragen eine Orientierungsaussprache.

FORSCHUNG

9. Programm der Europäischen Atomgemeinschaft in Ergänzung von "Horizont Europa"
Partielle allgemeine Ausrichtung C 14301/19
9871/18 + ADD 1

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

10. Paket "Horizont Europa": Verordnung über das Rahmenprogramm für Forschung und Innovation 2021-2027 1C 14298/1/19 REV 1
9865/18 + ADD 1
- a) Erwägungsgründe
b) Anhang IV (Synergien)
Partielle allgemeine Ausrichtung

Der Rat legte die in Dokument 14643/19 wiedergegebene partielle allgemeine Ausrichtung fest.

Nicht die Gesetzgebung betreffende Tätigkeiten

11. Schlussfolgerungen zur aktualisierten Bioökonomie-Strategie der EU 2 14187/19
Annahme

Der Rat nahm die in Dokument 14594/19 enthaltenen Schlussfolgerungen an.

Beratungen über Gesetzgebungsakte

(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)

12. Verordnung über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT) 1C 14325/19 + ADD 1
+ ADD 2 + COR 1
11228/19 + ADD 1
Partielle allgemeine Ausrichtung

Der Rat legte die in Dokument 14658/1/19 REV 1 wiedergegebene partielle allgemeine Ausrichtung fest. Erklärungen der österreichischen Delegation und der ungarischen Delegation sowie eine gemeinsame Erklärung der bulgarischen, der ungarischen, der litauischen, der polnischen und der rumänischen Delegation, die von der italienischen Delegation unterstützt wird, sind diesem Ratsprotokoll beigefügt.

13. Beschluss über die Strategische Innovationsagenda des Europäischen Innovations- und Technologieinstituts (EIT) Fortschrittsbericht 1C 14326/19
11227/19 + ADD 1

Der Rat nahm den Fortschrittsbericht (Dok. 14326/19) zur Kenntnis.

Sonstiges

Raumfahrt und Forschung

14. Arbeitsprogramm des kommenden Vorsitzes
Informationen der kroatischen Delegation

-
- ① erste Lesung
- C Punkt auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags
- ② Öffentliche Aussprache auf Vorschlag des Vorsitzes (Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates)
-

Erklärungen zu den die Gesetzgebung betreffenden B-Punkten in Dokument 14323/19

Zu B-Punkt 3: **Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Verbandsklagen zum Schutz von Kollektivinteressen der Verbraucher und zur Aufhebung der Richtlinie 2009/22/EG**
Allgemeine Ausrichtung

ERKLÄRUNG LETTLANDS, LUXEMBURGS, DER SLOWAKISCHEN REPUBLIK,
TSCHECHIENS UND ZYPERNS

„Damit Verbraucher vor illegalen und unfairen Praktiken von Unternehmern geschützt sind, muss ihnen in jedem Mitgliedstaat ein wirksames Abhilfeverfahren zur Verfügung stehen. Daher begrüßen wir die Ziele des Kommissionsvorschlags und den Kompromisstext des finnischen Vorsitzes. Dies dürfte den Verbrauchern eine erschwingliche Alternative zu den derzeit verfügbaren meist kostspieligen Einzelklagen eröffnen. Die Annahme des Kompromisstextes wird außerdem die Aufhebung der Verhandlungsblockade im Rat nach eineinhalb Jahren sowie die Aufnahme der Trilogie mit dem Europäischen Parlament im Hinblick auf eine endgültige Einigung ermöglichen.“

Wir bedauern jedoch, dass der Kompromisstext im Vergleich zum ursprünglichen Kommissionsvorschlag erheblich abgeschwächt worden ist, was den Grad der Harmonisierung, die Rechtssicherheit und eine einfache Zugänglichkeit für die Verbraucher anbelangt. Hier bringt der Text keine weitere Klarheit in Bezug auf das grenzüberschreitende Funktionieren kollektiver Abhilfeverfahren, insbesondere da die Mitgliedstaaten immer noch ihre eigenen Zulässigkeitskriterien und Verfahrensvorschriften zusätzlich zu den Bestimmungen der Richtlinie anwenden könnten. Selbst wenn im Kompromisstext ausführliche und strikte Kriterien für den Status qualifizierter Einrichtungen vorgesehen sind, so fehlt doch die gegenseitige Anerkennung solcher Einrichtungen durch die Mitgliedstaaten, was für alle Beteiligten zu Rechtsunsicherheit führt.

Da es von entscheidender Bedeutung ist, das Vertrauen der Verbraucher in den Binnenmarkt – online und offline – weiter zu fördern, hoffen wir, dass diese Punkte berücksichtigt werden können und dass der Text im Rahmen der kommenden Trilogie mit dem Europäischen Parlament entsprechend verbessert werden kann. Die Bereitschaft der europäischen Verbraucher und Unternehmen, sich auf grenzüberschreitende Kollektivverfahren einzulassen, wird von der Effizienz und Zuverlässigkeit dieser Verfahren abhängen.“

Zu B-Punkt 4:**Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen
*Allgemeine Ausrichtung***

GEMEINSAME ERKLÄRUNG ZYPERNS, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, ESTLANDS, UNGARNS, IRLANDS, LETTLANDS, LUXEMBURGS, MALTAS, SLOWENIENS UND SCHWEDENS

„Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Irland, Lettland, Luxemburg, Malta, Slowenien und Schweden stimmen der Analyse des Juristischen Dienstes des Rates vom 11. November 2016 (Interinstitutionelles Dossier 2016/0107 (COD), FISC 194) uneingeschränkt zu, wonach der Vorschlag für eine Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 2013/34/EU im Hinblick auf die Offenlegung von Ertragsteuerinformationen auf Artikel 115 AEUV gestützt werden muss, da sowohl das Ziel als auch der Inhalt des Vorschlags sich auf „steuerliche Vorschriften“ beziehen; damit lehnen sie die Rechtsgrundlage des ursprünglichen Vorschlags, also Artikel 50 Absatz 1 AEUV, als nicht angemessen ab und sind der Ansicht, dass der Vorschlag dementsprechend vom Rat (Wirtschaft und Finanzen) gebilligt werden muss, wobei die einschlägigen Verfahrensregeln gebührend zu berücksichtigen sind.“

Zypern, die Tschechische Republik, Estland, Ungarn, Irland, Lettland, Luxemburg, Malta, Slowenien und Schweden vertreten daher die Auffassung, dass der Rat (Wettbewerbsfähigkeit) nicht die geeignete Ratsformation für die Annahme einer allgemeinen Ausrichtung zu diesem Vorschlag ist.“

Zu B-Punkt 12:**Verordnung über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT)
*Partielle allgemeine Ausrichtung*****ERKLÄRUNG ÖSTERREICH**

„Österreich begrüßt die Einigung über die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über das Europäische Technologieinstitut (EIT). Jedoch möchte Österreich, auch im Hinblick auf die laufenden Verhandlungen über die Strategische Innovationsagenda (SIA) für das EIT, seine Auslegung zweier wichtiger Aspekte dieser Verordnung hervorheben:

Nach Artikel 6 Buchstabe b soll das EIT für Offenheit gegenüber potenziellen neuen Partnerorganisationen sorgen, diese sensibilisieren und auch über das regionale Innovationsschema (RIS) für die Teilnahme an den unionsweiten Tätigkeiten des EIT gewinnen. Für Österreich ist es wichtig zu betonen, dass „unionsweit“ in diesem Zusammenhang bedeutet, dass alle Regionen, in denen die Teilnahme an EIT-Tätigkeiten gering ist, im Hinblick auf die Unterstützung aus dem RIS gleich behandelt werden.

In Artikel 4a Absatz 5 des Beschlusses über das spezifische Programm zur Durchführung von Horizont Europa (in der Fassung der partiellen allgemeinen Ausrichtung vom 15. April 2019) heißt es, dass der strategische Planungsprozess durch einen strategischen Koordinierungsprozess für Europäische Partnerschaften ergänzt wird; und nach Artikel 8 der Verordnung über Horizont Europa (in der Fassung des am 27. März 2019 erzielten übereinstimmenden Verständnisses) handelt es sich bei den EIT-KICs um Europäische Partnerschaften. Dies bedeutet, dass der strategische Koordinierungsprozess auch die EIT-KICs einbeziehen muss. Österreich legt daher Artikel 4 Absatz 2 der EIT-Verordnung so aus, dass die Bezugnahme auf den strategischen Planungsprozess auch den strategischen Koordinierungsprozess für Europäische Partnerschaften umfasst und dass die SIA für das EIT daher dem strategischen Koordinierungsprozess Rechnung tragen muss.“

ERKLÄRUNG UNGARNS ZUR UNABHÄNGIGKEIT DES EUROPÄISCHEN INNOVATIONS- UND TECHNOLOGIEINSTITUTS (EIT)

„Ungarn begrüßt das Ergebnis der Verhandlungen zur Verordnung über das Europäische Innovations- und Technologieinstitut (EIT), das maßgeblich zur Gewährleistung des reibungslosen Funktionierens des EIT beiträgt.

Das Governance-Modell des EIT beruht auf einem starken, unabhängigen und hochrangig besetzten Verwaltungsrat. Wir unterstützen nachdrücklich, dass das EIT und sein Verwaltungsrat auch gegenüber der Kommission, den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament rechenschaftspflichtig sind.

Im Entwurf der Verordnung ist vorgesehen, dass der Europäischen Kommission eine Aufsichtsfunktion und *de facto* ein Vetorecht eingeräumt werden, was nach Ansicht Ungarns der Unabhängigkeit des EIT entgegensteht.

Es gibt keinen Grund für die vorgeschlagenen Änderungen an der Lenkungsstruktur des EIT; daher lehnt Ungarn diese ab, weil solche Beschränkungen die Unabhängigkeit des EIT ernsthaft beeinträchtigen.

Ungarn betont, dass alle künftigen Maßnahmen mit der grundsatzgestützten Bestimmung über die operative Unabhängigkeit des EIT im Einklang stehen sollten und dass das EIT seine Tätigkeiten unabhängig von nationalen Behörden und externem Druck ausüben muss.“

GEMEINSAME ERKLÄRUNG BULGARIENS, UNGARNS, LITAUENS, POLENS UND RUMÄNIENS, UNTERSTÜTZT VON ITALIEN

„Wir begrüßen den Vorschlag zum Europäischen Innovations- und Technologieinstitut (EIT), der mittels Einbeziehung des Wissensdreiecks einen Beitrag zum Erreichen der Ziele von Horizont Europa leisten wird.

Wir erkennen die bei den Verhandlungen über das EIT-Gesetzgebungspaket erzielten Fortschritte und insbesondere die Bemühungen um mehr Offenheit und Transparenz des EIT an.

Dennoch sind wir besorgt über den erweiterten Anwendungsbereich der Begriffsbestimmung für das regionale Innovationsschema (RIS). Im aktuellen Vorschlag wird auf in Frage kommende Länder Bezug genommen; allerdings fehlt ein Hinweis auf ihre Innovationsleistung. Darüber hinaus verhindert die geplante Mittelausstattung für das RIS-Schema mit einem Anteil von 10-12 % der Gesamtmittel für EIT-KICs die Ausweitung des RIS-Anwendungsbereichs.

Wir betonen, dass ein Schwerpunkt **auf Regionen in den Ländern, die in geringem oder moderatem Umfang innovativ sind, eine Voraussetzung für die Wirksamkeit des RIS ist**. Die Innovationskapazität von Regionen außerhalb dieser Länder sollte durch andere Maßnahmen gefördert werden, die in der Strategischen Innovationsagenda des EIT (SIA) entwickelt werden könnten.

Da die Rechtsakte des EIT-Gesetzgebungspakets eng miteinander verwoben sind, behalten wir uns das Recht vor, auf die Verhandlungen über die Verordnung zurückzukommen, sollte die Entwicklung der SIA die in dem Fortschrittsbericht dargelegte Ausrichtung nicht widerspiegeln.

Wir ersuchen den Vorsitz, die Europäische Kommission, die Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament, sich mit dieser Frage zu befassen.“